

## Merkblatt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Sehr geehrter Vertragspartner,

aufgrund der vertraglich beauftragten Leistung werden Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - oder die Ihres Subunternehmers - auf dem Betriebsgelände der KOB arbeiten. Wir weisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die bei KOB einzuhaltenden Regeln und Gesetze für die Zusammenarbeit und den Umgang aller Beteiligten hin.

In unseren KOB-Regeln für unseren Umgang miteinander haben wir bei unseren sieben Werten festgehalten, dass sich unsere Mitarbeiter gegenseitig unterstützen und sich aufeinander verlassen können. Außerdem ist unser Betriebsklima durch Offenheit, Wertschätzung und Respekt geprägt. Dies setzt eine Zusammenarbeit und den Umgang aller Beteiligten ohne Benachteiligungen und Belästigungen voraus.

Der Gesetzesgeber hat im August 2006 zur Verhinderung von Benachteiligungen und Belästigungen im Arbeitsleben, das so genannte Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erlassen.

Eine **Benachteiligung** im Sinne des AGG liegt vor, wenn eine Person aus Gründen

- der Rasse oder ethnischen Herkunft
- des Geschlechts
- der Religion oder Weltanschauung
- einer Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Identität

schlechter behandelt wird als andere Personen in vergleichbaren Situationen.

Eine **Belästigung** im Sinne des AGG ist jedes unerwünschte Verhalten, durch welches ein anderer aus den oben genannten Gründen eingeschüchtert, angefeindet, erniedrigt oder beleidigt wird.

Beispiel: Beleidigung eines ausländischen Kollegen wegen seiner ethnischen Herkunft oder abwertende Äußerungen über einen älteren Kollegen wegen seines Alters.

Eine **sexuelle Belästigung** liegt vor, wenn das Verhalten sexuell bestimmt ist.

Beispiel: Sexuell geprägte Bemerkung oder Berührung von Körperteilen oder das öffentliche Anbringen von pornografischen Darstellungen im Internet oder per e-Mail.

Wir fordern Sie auf, Ihre bei uns eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren, dass jede Äußerung oder Handlung, die gegen das AGG bzw. das Unternehmensleitbild verstößt, zu unterbleiben hat. Sollte dies nicht der Fall sein, machen wir von unserem Recht des Hausverbots bis hin zur Vertragsaufhebung Gebrauch.

Wenn sich einer Ihrer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter benachteiligt behandelt oder belästigt fühlt, ist uns dies anzuzeigen.

KOB GmbH

KOB Medical (Devices) Deutschland GmbH